

# Beilage V : Referat der Aufsichts-Kommission über die Volksschullehrer-Bibliothek

Autor(en): **Schweizer, A.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **4 (1837)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743340>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kann vorerst nur die Idee besprochen und festgestellt werden; die Ausführung des gemachten Vorschlags hängt von so mancherlei örtlichen Umständen ab, daß ich eine einläßliche Behandlung dieses Gegenstandes am wenigsten jetzt für passend halten würde. Ich kann indessen nicht enden, ohne dem Hrn. Verfasser meinen freundlichen Dank auszudrücken für die Mühe, die er sich genommen, gerade diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen und die zum Theil abweichenden Ansichten, die ich ausgesprochen, hindern mich nicht, seinen Vorschlag mit ungeheuchelter Theilnahme zu begrüßen.

An Ihnen, meine Herrn! ist es nun, die heute ausgesprochenen Gedanken näher zu prüfen und zu vergleichen, an Ihnen zunächst, wenn Sie die Richtigkeit des Vorschlags erkannt haben, Hand an das Werk zu legen und zur Ausführung zu schreiten. Wenn irgendwo, so geschieht auf diesem Gebiete kaum etwas ohne die Lehrer, und der Vorschlag dürfte noch lange im Reiche der Ideen schweben, gleich so manchem Andern, wenn nicht gerade Sie einleiten, vorbereiten, anregen und endlich den günstig bestellten Boden benutzen, um darauf zu säen und zu ernten.

---

## Beilage IV.

### Beschluß des hohen Großen Rathes.

Nach Anhörung der vom 15. dieses datirten Weisung des Regierungsrathes betreffend das Gesuch der Schulsynode, daß vor Einführung obligatorischer Lehrmittel ihr Gutachten eingeholt werden möchte, sowie der mündlichen Beleuchtung von Seite des vom Regierungsrathe hiefür bezeichneten Berichterstatters hat sich der Große Rath einmüthig dahin ausgesprochen: er finde sich durch die Eingabe der Schulsynode vom 29. August d. J. nicht bewogen, eine Abänderung im Artikel 22 des Schulgesetzes, betreffend die Aufstellung obligatorischer Lehrmittel eintreten zu lassen.

Beschlossen Zürich den 20. December 1836.

Vor dem Großen Rathe:  
der zweite Sekretär:  
M. Nüscher.

---

## Beilage V.

Referat der Aufsichts-Kommission über die Volksschullehrer-Bibliothek.

Sit.

Die von Ihnen zur Oberaufsicht über die Volksschullehrer-Bibliothek ernannte Commission hat, unter dem Präsidium des

Hrn. Seminar-Direktor und Erziehungsrath Scherr, ihre Arbeiten begonnen, und im Auftrage derselben habe ich nun die Ehre, Ihnen die Ergebnisse der vorgenommenen Untersuchung der Bibliothek und deren Verwaltung, so wie auch die Verhandlungen und Verfügungen der Kommission mitzutheilen.

Was vor Allem aus das Lokal der Bibliothek betrifft, so befindet sich dieselbe gegenwärtig noch in der Wohnung des Bibliothekars; da jedoch dem Hohen Erziehungsrathe laut dem Reglement die Bestimmung des Lokals für die Bibliothek zusteht, so wurde derselbe durch eine besondere Zuschrift ersucht, gefälligst ein solches Lokal anzuweisen.

Ueber die Anschaffung von Büchern waren dem Bibliothekar bis dahin von keiner Seite weder Wünsche noch Vorschläge zugekommen, und es ist auch wirklich zum Theil unmöglich, demselben im Voraus spezielle Aufträge zu geben, da man ja nicht vorher wissen kann, was für neue Werke herauskommen werden. Indessen wird wohl jeder Bibliothekar keine bedeutende Erscheinung in der pädagogischen Litteratur unberücksichtigt lassen, und auch das Reglement giebt hierüber die nöthigen Vorschriften. Nach Einsicht des Bücherverzeichnisses fand sich jedoch die Kommission bewogen, dem Bibliothekar wegen Anschaffung neuer Bücher zweierlei Winke zu geben, nämlich keine Schriften aus dem vorigen Jahrhundert weiterhin anzukaufen, da man seitdem in den pädagogischen Wissenschaften bedeutende Fortschritte gemacht hat, und es dem Schulmanne zunächst und vorzüglich daran gelegen ist, diejenigen Schriften genauer zu kennen, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit entsprechen. Eine zweite Anweisung bestand darin, daß seltener kleine Schriften angeschafft werden sollen, und diejenigen gar nicht, von denen sich denken läßt, daß sie in der Hand beinahe eines jeden Schullehrers sich befinden. Dem Bibliothekar kann ferner die Auswahl von anzukaufenden Werken auch dadurch bedeutend erleichtert werden, wenn die Konferenz-Directoren ihm nach §. 10 des Reglements nicht nur ein Verzeichniß ihrer gegenwärtigen Kapitelsbibliothek, sondern jährlich auch noch das Verzeichniß der neu hinzu gekommenen Bücher mittheilen. Da sich nun bei der Untersuchung zeigte, daß nur ein einziges Kapitel dem Bibliothekar den Bestand seiner Bibliothek angegeben hat, so beschloß die Kommission an sämtliche Kapitel ein Kreisschreiben ergehen zu lassen, sie darin zu erinnern, jene Verzeichnisse an den Bibliothekar einzusenden, und zugleich einzuladen, allfällige Wünsche über Anschaffung neuer Bücher beizufügen.

Die Versendung der Bücher an die Kapitel hatte eine Verzögerung erlitten; denn bei der Untersuchung der Bibliothek im Anfange des gegenwärtigen Monats war noch keine der beiden jährlichen Lieferungen, welche das Reglement fordert, abgegangen. Als Grund dieser Verzögerung gab der Bibliothekar, Hr. Pfarrer Locher, an, er habe das Hauptbuch nicht bei Handen gehabt. Die Commission fand diesen Grund jedoch nicht hinreichend, indem ja der Bibliothekar das Hauptbuch, wo es immer liegen mochte,

Der Bestand der Bibliothek hat sich seit letztem Jahre um 105 Nummern vermehrt und macht gegenwärtig 397 Nummern geschlossener Werke mit 733 Bänden aus, worunter indeß einige noch nicht vollständig erschienene Schriften nicht begriffen sind. Der Zeitschriften befinden sich 15 in der Bibliothek.

Die Bibliothek, deren stehender Theil noch von geringem Umfange ist, befindet sich noch in keinem eigenen Lokale, sondern im Hause des Bibliothekars. — Daß für das Jahr 1837 noch keine Sendung an die Kapitel abgegangen ist, beruht auf einem nun gehobenen Mißverständnisse, und wird nächstens ausgeglichen werden. Von vier Mitgliedern der Synode wurden einzelne Bücher verlangt.

In Beziehung auf §. 2 hat der Unterzeichnete die früher ausgesprochenen Grundsätze festgehalten. Er mußte wohl in der Ansicht ihrer Zweckmäßigkeit bestärkt werden, da ihm bis auf die gegenwärtige Stunde noch keinerlei Mittheilung weder von einzelnen Kapiteln noch von den Versammlungen der Konferenz-Direktoren gemacht wurde. Einzig der verehrten Oberaufsichts-Kommission verdankt er einige in letzter Zeit gegebene Winke, deren Befolgung ihm Pflicht sein wird und über deren Ausführung er sich die geeigneten Mittheilungen an Wohldieselbe vorbehält.

Betreffend den in § 5 berührten ökonomischen Zustand der Bibliothek gibt Ihnen die an die Oberaufsichts-Kommission eingereichte Rechnung Aufschluß. Den einzigen Zuschuß erhielt die Bibliothek voriges Jahr durch 200 Frk. vom Hohen Erziehungsrathe und einige Zinsen von ausgeliehenem Gelde. In den Ausgaben findet sich zum ersten Male der Titel: 100 Frk. als Besoldung des Bibliothekars. Früher wurde durch die Güte des Hohen Erziehungs Rathes dem Unterzeichneten jährlich eine Gratification auf außerordentlichem Wege zugesprochen. Da jedoch die L. Synode durch diesen §. eine bestimmte Besoldung aussprach, so glaubte er, nicht unbescheiden zu sein, wenn er dieselbe in Rechnung bringe, da die Untersuchung, ob die 100 Frk. in obgenannten 200 Frk. enthalten, oder ob sie erst noch zu erwarten seyen, nicht bei ihm stand: zumal das Reglement, das diese Besoldung auf die Interessen des Volks-Schulfonds anweist, der Genehmigung des H. Erziehungs Rathes ermangelt, und schwerlich die L. Synode über jenen Fond wird von sich aus disponiren können. Auch hat sich Unterzeichneter im Begleitschreiben der Rechnung gegen die L. Oberaufsichts-Behörde dahin ausgesprochen, er sei bereit, die Rechnung anders zu stellen, falls Wohldieselbe anderer Ansicht sein sollte. Bis jetzt ist über diesen, so wie über andere Punkte dem Unterz. keine Anzeige zugekommen; wohl aber erfährt er diesen Augenblick, der H. Erziehungs Rath habe die Sache nach früherer Weise geordnet; wogegen die 100 Frk. für die Bibliothek wieder in Einnahme gebracht werden sollen.

Eben so befindet sich der Punkt wegen zu leistender Kaution noch unerledigt, da die Verwaltung der Bibliothek nur noch provisorisch dem Unterz. aufgetragen ist. Auch darüber hat er seine Bereitwilligkeit ausgesprochen und erwartet immer noch die

messen finden, wenn der Bibliothekar seinen jährlichen Bericht an die Synode durch die Kommission an dieselbe gelangen läßt. Von dieser Ansicht ausgehend hat daher die Kommission dem Bibliothekar bemerkt, daß er in Zukunft seinen alljährlichen Bericht mit Ende Brachmonats ihr einsende, damit sie ihn dann mit ihrem eigenen Referat dem jeweiligen Präsidium der Synode zuschicken könne. Einer Einladung der Kommission zufolge ist auch schon der diesjährige Bericht des Bibliothekars derselben zugekommen, und mit gegenwärtiger Zuschrift an den hochgeachteten Hrn. Präsidenten der Synode eingesandt worden.

Ich komme nun auf die Rechnung und den ökonomischen Theil der Verwaltung insbesonde zu sprechen. Die eingegebene vierte Rechnung über die Kasse der Volksschullehrer-Bibliothek vom 1. Januar bis 31. December 1836 zeigt eine Einnahme von 757 fl. 19 $\frac{1}{2}$  fl., eine Ausgabe von 348 fl. 26 fl., und somit einen Vorschlag von 408 fl. 33 $\frac{1}{2}$  fl. So erfreulich dieser Vorschlag für die Gegenwart ist, so wenig können wir für die Zukunft mit Sicherheit ähnliche Resultate erwarten. Das nöthige Licht wird uns über diesen Gegenstand aufgehen, wenn wir nach der Ursache dieses Vorschlages nachforschen. Wir werden bald im Klaren sein, wenn wir auch noch die dritte Rechnung ins Auge fassen, deren Saldo in beinahe 600 fl. bestand, und auf die vorliegende Rechnung übergetragen wurde, während die zweite Rechnung nur einen Uebertrag von nicht einmal 40 fl. nachweisen konnte. Die größten Einnahmen der dritten Rechnung zeigen uns zwei Geldgeschenke eines reichen Privatmannes im Betrage von 250 Neuthalern, welche uns durch die Hand der Hohen Regierung zugekommen sind, und einen Beitrag von 360 Franken aus dem Kantonal-Schulfond. Jener Mann ist nun todt, diese 360 Franken sind für das Jahr 1836 unter die einzelnen Schulkapitel zur Vermehrung der Kapitelsbibliotheken vertheilt worden, und wenn sich nicht der Hohe Erziehungsrath mit einem Beitrage von 200 Frk. unser erbarmt hätte, so könnten wir unserer Kasse jetzt schon beinahe auf den Boden sehen. Wenn nun nicht bald eine jährlich aufsprudelnde Quelle ihre silbernen Fluten uns zuströmen läßt, oder wäre es auch nur ein erfrischendes Börnlein, das uns zufließt, so müßte unsere Kasse völlig austrocknen. Ja wir könnten in den sonderbaren Fall gerathen, einen Kassier zu haben, der kein Geld zu zählen bekäme; denn nirgends ist ein Gesetz vorhanden, welches der Bibliothek-Kasse eine jährliche Einnahme zusichert. Daher fand sich die Kommission bewogen, bei der hochgeehrten Vorsteher-schaft der Synode mit dem Ansuchen einzukommen, sie möchte sich bei den betreffenden Behörden um eine jährliche, fixe Summe für die Volksschullehrer-Bibliothek verwenden.

Die dem Bibliothekar im Reglement zugewiesene Besoldung von 100 Franken aus dem Volksschulfond, ist demselben für das Jahr 1836 nicht ausbezahlt worden; daher glaubte er, jedoch anderweitige Verfügungen gewärtigend, dieselbe von den 200 Frk. abziehen zu dürfen, welche ihm von dem Hohen Erziehungsrathe für die Bibliothek zugesandt worden sind. Die Kommission konnte

jedoch seine Ansicht nicht theilen, und um überhaupt über diesen Gegenstand ins Klare zu kommen, beschloß dieselbe, die hochgeehrte Vorsteherschaft der Synode zu ersuchen, daß sie die Mühe nehmen möchte, sich bei dem Hohen Erziehungsrathe zu erkundigen, ob jene Besoldung von 100 Frk. schon für das Jahr 1836 bestimmt sei, jedenfalls demselben diesen Gegenstand zu geneigter Verfügung vorzulegen, und ihn zu bitten, dem Bibliothekar seine Besoldung anzuweisen. Ob nun seitdem ein Beschluß hierüber schon erfolgt ist, ist mir officiell noch nicht mitgetheilt worden.

Die Rechnung selbst ist arithmetisch richtig und mit den Belegen übereinstimmend; die Kommission kann deshalb auf die Ratifikation antragen, insofern nicht wegen jener 100 Frk. welche für die Besoldung des Bibliothekars in die Ausgabe gebracht sind, eine andere Stellung der Rechnung nothwendig wird. Endlich glaubte die Kommission, es könnten noch einige Ersparnisse gemacht werden, wenn man die Bücher alle nur aus Einer Buchhandlung beziehe, weil alsdann bei der nicht unbedeutenden Summe ein Rabatt von wenigstens zehn Prozent verlangt werden dürfe, während bis jetzt die Bücher aus fünf Buchhandlungen bezogen wurden, von denen nur zwei einen Rabatt von bloß fünf Procent, bei freilich geringern Summen, gestatteten. Auch die Kosten für das Einbinden der Bücher dürften vielleicht geringer ausfallen, wenn man mit einem einzigen Buchbinder unterhandle, von welchem zudem künftig die Rechnungen specificirt gestellt werden sollen. Hierüber wurden dem Bibliothekar ebenfalls Winke gegeben, so wie auch, daß die Rechnung in Zukunft im Laufe des Monats Januar an die Kommission einzugeben sei.

Indem ich mich hiermit meines Auftrags entledige, habe ich die Ehre, Sie, Hr. Präsident, Hochzuverehrende Herrn, meiner Hochachtung zu versichern.

Zürich, den 25. August 1837.

A. G. Schweizer,  
Lehrer an der Stadt- und Kantonschule.

## Beilage VI. a.

Vierter Jahresbericht über die Verwaltung und Benutzung  
der Volks-Schullehrer-Bibliothek.

Sit.

Sie haben in Ihrer vorigen Synode die Verwaltung der Volks-Schullehrer-Bibliothek geordnet. Unterzeichneter bestrebte sich, so viel in seiner Kraft und Macht lag, dem Reglement nachzukommen, und schließt sich bei gegenwärtiger Berichterstattung auch im Wesentlichen an dasselbe an.